

DR. ANDREAS STARIBACHER

BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 5. Mai 1995

GZ. 11 0502/107-Pr.2/95

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

XIX. GP.-NR  
692 /AB  
1995 -05- 08

ZU 672 /J

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Feurstein und Kollegen vom 8. März 1995, Nr. 672/J, betreffend amtliche Punzierung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Derzeit ist eine EU-Richtlinie zur Harmonisierung der punzierungsrechtlichen Vorschriften in Ausarbeitung, bei der es jedoch bisher - unter anderem aus Konsumentenschutzgründen (keine Gleichwertigkeit der vorgesehenen Prüfverfahren) - zu keiner Einigung gekommen ist. Die Richtlinie ist nach deren Inkrafttreten in nationales Recht umzusetzen.

Eine Novellierung des geltenden Punzierungsrechtes, die den Wünschen eines Teiles der Branche entgegenkommen und eine völlige Umgestaltung des gegenwärtigen Systems bedeuten würde, erscheint dem Bundesministerium für Finanzen aus heutiger Sicht nicht sinnvoll, da die endgültige Entscheidung über die EU-Richtlinie abzuwarten ist.

Im Lichte des Europäischen Gerichtshof-Urteils im Falle Houtwipper ist auch der Nutzen beim Abgehen vom derzeitigen System der amtlichen Punzierung zu hinterfragen. In Entsprechung dieses Urteils müssen importierte Edelmetallgegenstände (in ein Land mit obligatorischer Punzierung) gemäß Art. 30 EG-Vertrag nicht mehr der amtlichen Punzierung vorgelegt werden, wenn

- die darauf bereits angebrachten Punzen gleichwertig sind,
- für den Konsumenten verständlich sind und

- 2 -

- von einer gleichartig unabhängigen Stelle angebracht wurden.

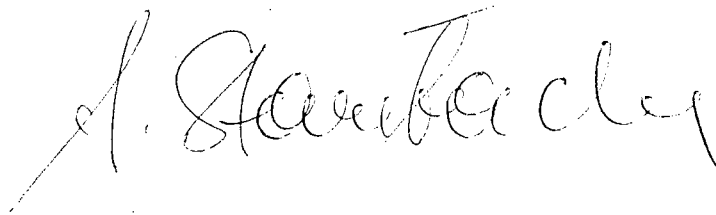
Die Feststellung, ob die angeführten Kriterien im jeweiligen Fall gegeben sind, obliegt dem nationalen Gericht.

Unter diesen Voraussetzungen könnte die derzeit geltende amtliche Punzierung beim Export in EU-Länder mit obligatorischer Punzierung Vorteile für die Juweliere nach sich ziehen.

Die persönliche Vorlage bzw. Abholpflicht von zur Punzierung vorgelegten Waren wird durch die Möglichkeit des Postversandes entschärft. Das in der Anfrage angesprochene Punzierungsamt Innsbruck wird bis auf weiteres auch Postsendungen annehmen, die bisher durch die Postverzollung erledigt wurden, wodurch persönliche Vorlagen der Juweliere und die damit verbundene finanzielle Belastung durch den Reiseaufwand entfallen.

Wettbewerbsnachteile in grenznahen Gebieten aufgrund von Direktimporten sind nicht allein durch den Wegfall der obligatorischen Punzierungspflicht zu beheben, da auch andere Faktoren die Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen.

Anlage



## BEILAGE

### ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Kopf  
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend **Amtliche Punzierung**

Die Vorarlberger Juweliere haben in den letzten Tagen klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie die derzeitige Punzierungspraxis "nicht mehr länger akzeptieren können".

Gegenwärtig muß die Punzierung in Innsbruck gemacht werden, was einen großen Verwaltungs- und Zeitaufwand bedingt. Die Wettbewerbsverzerrung, die sich durch den Punzierungs-Umweg nach Innsbruck ergibt, bedeutet zudem eine große finanzielle Belastung.

Auf Grund der geltenden Bestimmungen müssen derzeit alle vom Handel und Gewerbe eingeführten Schmuckgegenstände dem Punzierungsamt in Innsbruck zwecks Anbringung der Punzierung vorgelegt werden. Die Punzierungsstätte in Wolfurt wurde schon vor Jahren aufgelassen. In den vergangenen Jahren war diese Vorgangsweise noch zumutbar, da die Schmuck-Lieferungen, die hauptsächlich aus Deutschland und Italien kommen, vom Postzollamt Wolfurt direkt nach Innsbruck weitergeleitet wurden.

Nach dem Wegfall der Zollgrenzen muß EU-Ware vom Juwelier selbst in Innsbruck vorgelegt und anschließend wieder abgeholt werden. Es ist zwar möglich, einen Spediteur oder den Paketdienst damit zu beauftragen, dies ist jedoch mit erheblichen Kosten (Versicherung!) verbunden. Eine amtliche Punzierung gibt es derzeit weder in Deutschland noch in Italien. Wenn jede Privatperson die Ware, die in einem EU-Land gekauft wird, ohne österreichische Punze problemlos einführen kann, müßte dasselbe auch für den Handel und das Gewerbe gelten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

#### ANFRAGEN:

1. Wie lautet Ihre Stellungnahme zum Vorbringen der Vorarlberger Juweliere?
2. Welche Maßnahmen werden überlegt, um die Wettbewerbsverzerrung für Vorarlberger Juweliere zu beseitigen?
3. Unter welchen Voraussetzungen kann auf die Punzierung in Österreich im Hinblick auf die Entwicklung in der EU verzichtet werden?